

Wirtschaftsgemeinschaften und Wirtschaftsgebiete sind immer größer geworden. Die früheren Gemeinschaften waren nur Teile des Volks, die früheren Gebiete nur Teile des Reichs. Volk und Reich sind die Endglieder einer langen geschichtlichen Entwicklung. Aber noch decken sich deutsches Volk und deutsches Reich nicht; denn im Osten, Süden und Westen des Reiches leben ihm nicht angehörige deutsche Stämme. Daher müssen wir unter dem deutschen Volk nur die innerhalb der Grenzen unsers Deutschen Reiches lebenden Deutschen verstehen und demnach die deutsche Volkswirtschaft erklären als die Gesamtheit der Vorgänge, Veranstaltungen und Einrichtungen, durch welche die zur dauernden Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung des Deutschen Reiches erforderlichen materiellen Güter planvoll beschafft und verwendet werden. Menschen mit befriedigten Bedürfnissen fühlen sich wohl, sie befinden sich im Zustande des Wohlbehagens oder der Wohlfahrt; und daher kann der Begriff der Volkswirtschaft auch erklärt werden als die Gesamtheit der Vorgänge, Veranstaltungen und Einrichtungen, durch welche die Wohlfahrt des Volkes erreicht wird. Nun aber nennt die Einleitung zur Reichsverfassung als die drei Zwecke unsers Reiches Landeschutz, Rechtsschutz und Wohlfahrtspflege: „Seine Majestät der König von Preußen usw. schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes“. Und so können wir den Begriff der Volkswirtschaft schließlich erklären als die Bewirklichung des dritten Staatszweckes, der Volkswohlfahrt. Ist aber die Wohlfahrtspflege eine der Lebensäußerungen unsers Staates, so ist die Geschichte und die aus ihr gewonnene Lehre von der Wohlfahrtspflege, u. a. W. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftslehre, auch ein notwendiger und wichtiger Teil der deutschen Geschichte und des Unterrichts in ihr.

Die Lehre von den Vorgängen, Veranstaltungen und Einrichtungen, durch welche die zur dauernden Bedürfnisbefriedigung einer menschlichen Gemeinschaft erforderlichen Güter planvoll beschafft und verwendet werden, heißt Wirtschaftslehre. Ihr zur Seite steht die Wirtschaftsgeschichte, die uns zeigt, wie sich die Wirtschaft von der Einfachheit des Hirtenlebens zur Mannigfaltigkeit der heutigen Kultur entwickelt hat. Beide Wissenschaften haben den gleichen Gegenstand: Vorgänge, Veranstaltungen und Einrichtungen des wirtschaftlichen Lebens. Aber die Betrachtungsweise ist verschieden. Die Wirtschaftsgeschichte erzählt, daß unsre Vorfahren in der Hirtenzeit das Vieh nach Alter, Gattung und Gebrauch in kleine Herden trennten und diese gesondert weideten; die Wirtschaftslehre findet in dieser Einzelercheinung eine Erscheinungsform, die räumliche Arbeitsteilung. Und dieselbe Erscheinungsform sieht sie, die Jahrhunderte überblickend, in Tausenden von Tatsachen der Wirtschaftsgeschichte wiederkehren: z. B. in den großen Grundherrschaften karolingischer Zeit, die aus einer Anzahl von Meiern bewirtschafteter Fronhöfe bestehen; in den Vannrechten der Zünfte, die jedem Handwerker seinen Kundenkreis zuweisen; in der Scheidung von Stadt und Land zu Ausgang des Mittelalters, wodurch der Stadt die gewerbliche, dem Lande die landwirtschaftliche Arbeit zufällt; in der Ausbildung spezifischer Industriegebiete während des 19. Jahrhunderts, wodurch die Eisenverhüttung nach Westfalen und Schlessen, die Weberei nach Elfaß und Sachsen, die Spielwarenfabrikation nach Thüringen und Franken gekommen ist. Die Wirtschafts-